

Haushaltssatzung der Gemeinde Büchel für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	515.387 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>558.173 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-42.786 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 €</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklage auf	<u>-42.786 €</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 €</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-42.786 €</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	418.637 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>433.713 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-15.076 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-15.076 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.983 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>26.600 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-4.617 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	518.983 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>499.290 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>19.693 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	657.220 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>959.603 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<u>-302.383 €</u>

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsliche Kredite auf	0 €

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	69.000 €
--	----------

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	280 v.H.
- Grundsteuer B	400 v.H.
b) Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,512 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	741.897,66 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	820.892,80 €
31.12. des Haushaltsjahres	778.106,80 €

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Büchel, den 30.05.2024



Beate Setzepfandt
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.04.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 31.05.2024 bis 17.06.2024 zu den allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei – Zimmer 0.6 - in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 Abs.1 ThürKDG zur Verfügung gehalten wird.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-buechel/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (31.05.2024) angegeben wurde.

Kindelbrück, den 30.05.2024



Setzepfandt
Beate Setzepfandt
Bürgermeisterin